

Garantiebestimmungen

Die sentiotec GmbH ist von der Qualität ihrer Produkte überzeugt und davon wollen wir Sie profitieren lassen!

Auf all unsere Steuergeräte der Linie sentiotec sauna, sentiotec infra sowie sentiotec light & media leisten wir 2 Jahre Herstellergarantie. Bei Infrarotstrahlern leisten wir 2 Jahre Herstellergarantie und zusätzlich beim DIR-Strahler 5000 Betriebsstunden. Für alle Saunaöfen beträgt die Garantie generell 2 Jahre. Außerdem gewähren wir für Steuergeräte der Linie hotline 2 Jahre Herstellergarantie.

Voraussetzung für diese Garantieleistung:

- Die Steuergeräte wurden von einem autorisierten Fachbetrieb installiert;
- die Geräte werden gemäß der sentiotec Bedienungsanleitungen bedient;
- der Garantieanspruch geht innerhalb der Garantiezeit bei sentiotec ein.

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Mängel oder Schäden, die durch einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind;
- alle Verbrauchsmaterialien und -gegenstände, wie z.B. Heizelemente etc.

Auf alle unsere Massiv- und Elementkabinen der Linie sentiotec sauna und sentiotec infra leisten wir fünf Jahre Garantie im Privatbereich. Bei gewerblicher Nutzung beläuft sich die Garantie auf zwei Jahre. Für Kabinen der Linie hotline beträgt die Garantie zwei Jahre.

Voraussetzung für diese Garantieleistung:

- Die zugehörige Rechnung wird vorgelegt,
- eine ausführliche Fehlerbeschreibung wird beigelegt,
- die Kabinen wurden gemäß der sentiotec Montage- und Gebrauchsanweisungen montiert,
- der Garantieanspruch geht innerhalb der Garantiezeit bei sentiotec ein.

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Mängel oder Schäden, die durch einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind
- Kabinen die ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers verändert wurden
- Harzgallen
- Ausgelaufenes Harz
- Schäden und Verfärbungen des Holzes aufgrund unzureichender Belüftung oder durch nicht bestimmungsgemäßen Aufstellort
- Natürliche Veränderungen von Holz wie Verfärbung, Rissbildung, Schwindung, Quellen oder ähnliche, durch die natürlichen Eigenschaften des Holzes begründete, Veränderungen

Harzgallen sind kein Reklamationsgrund, da in Fichtenholz immer wieder Harzgallen vorkommen und beim Aussortieren nicht erkannt werden kann, in welcher Tiefe sich diese befinden. Wenn diese knapp unter der Oberfläche sind, bei Hitzeentwicklung aufbrechen und "ausbluten" lassen. Das ausgelaufene Harz mit einem in Aceton getränkten Lappen entfernen. Wenn lediglich Harztropfen entstehen, diese aushärten lassen und anschließend mit einem Messer vorsichtig abschaben.

Die Garantiezeit beginnt ab der Rechnungserstellung des Kabinenherstellers. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Originalrechnung. Sollte keine Originalrechnung vorhanden sein, dient das Herstellungsmonat, das auf dem Typenschild des Produktes vermerkt ist, als Grundlage für den Beginn der Garantiezeit. Die Garantiefrist wird durch Garantieleistungen weder verlängert noch erneuert.

Die Garantiebestimmungen sind ein Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sentiotec GmbH.